

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Alteglofsheim vom 08.12.2014

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Alteglofsheim folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Alteglofsheim vom 08.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,04 € netto |
| b) pro m ² Geschossfläche | 6,39 € netto |

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 1,81 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Alteglofsheim, den 13.12.2021

Gemeinde Alteglofsheim

Herbert Heidingsfelder
1. Bürgermeister